

Auszug aus der
Niederschrift über die
Verhandlungen und Beschlüsse
des Gemeinderats

Verhandelt mit dem Gemeinderat am **8. Dezember 1964**
Anwesend: Der Bürgermeister und **9** Gemeinderäte; Normalzahl: **10**
Beurlaubt: **GR. Gotthilf Rudolf (krank)**
Außerdem anwesend: **--**

Reg. Nr.

Beginn: **19.15 Uhr**
Ende: **22.20 Uhr**

§ 341

§

Bauangelegenheiten - Baurechtsangelegenheiten - Bebauungs-
pläne - Bebauungsplan Eulenberg - Satzung betreffend die
Änderung des Bebauungsplans Eulenberg

Der Gemeinderat hat am 2.10.1964 die Änderung des Bebauungs-
planes "Eulenberg" im Bereich der Flurstücke 628/1 und
630/1 beschlossen (§ 2 Abs. 1 des BBauG vom 23.6.1960
(BGBI. I. S. 341). Der Lageplan des Staatlichen Vermessungs-
amts Heilbronn vom 31.8.1964 (Entwurf) wurde dem Gemeinderat
nochmals bekanntgegeben. Der Entwurf zur Änderung des
Bebauungsplans Eulenberg mit der Begründung wurde ab
19.10.1964 auf die Dauer eines Monats auf dem Bürgermeister-
amt öffentlich ausgelegt. Bedenken und Anregungen wurden
während der Auslegungsfrist nicht vorgebracht. Nach den
Bestimmungen des BBauG sind die Aufstellung, die Änderung
oder Ergänzung von Bebauungsplänen als Satzung zu beschließen.
Die entsprechende Satzung bzw. die Bebauungspläne oder
Änderungen und Ergänzungen hierzu bedürfen gemäß § 11 BBauG
der Genehmigung der zuständigen Verwaltungsbehörde.
Nach § 12 BBauG hat die Gemeinde den genehmigten Bebauungs-
plan mit Begründung (bzw. entsprechende Änderungen und Er-
gänzungen) öffentlich auszulegen. Sie hat außerdem die
Genehmigung sowie Ort und Zeit der Auslegung ortsüblich
bekanntzumachen.

Nach eingehender Beratung wird auf Vorschlag des Vorsitzenden
vom Gemeinderat mit 10 zu 0 Stimmen

beschlossen:

Satzung über die Änderung des Bebauungs-
planes Eulenberg im Bereich der Flst. 628/1
und 630/1

Auf Grund von § 10 des BBauG. vom 23. Juni 1960 (BGBI. I.
S. 341) in Verbindung mit § 4 Abs. 1 der Gemeindeordnung für
Baden-Württemberg vom 25. Juli 1955 (Ges.BI.S.129) wird
vom Gemeinderat folgender Bebauungsplan zur Änderung des
Bebauungsplanes Eulenberg

beschlossen:

Einziges §

- 1.) Der vorgenannte Bebauungsplan zur Änderung des Be-
bauungsplanes Eulenberg im Bereich der Flst. 628/1 und
630/1 besteht aus den nachstehend bezeichneten Anlagen
1 bis 2, die Bestandteile dieser Satzung sind, und zwar
1. der Lageplan zur Änderung des Bebauungsplanes Eulen-
berg im Bereich der Flurstücke 628/1 und 630/1 des
Vermessungsamts Heilbronn vom 31.8.1964

Dieser Auszug beglaubigt

Ellhofen, den

Bürgermeisteramt:

Gemeinde Ellhofen

2. Die Begründung des Vermessungsakts Heilbronn vom 31.8.1964 (gemäß § 9 Abs. 6 BBauG).

2.) Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ergibt sich aus der Anlage 1, in der seine Grenzen eingezeichnet sind.



Für den Auszug!
Ellhofen, den 11. Januar 1966
Bürgermeisterant:

[Handwritten signature]